

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Herrn Minister Karl-Josef Laumann  
Fürstenwall 25  
40219 Düsseldorf

Ihre Zeichen / Ihr Schreiben vom

Unsere Zeichen / Auskunft erteilt  
Michaela Hofmann

Köln  
05.06.2020

## Kompensation der Mindereinnahmen im Bereich Investitionskosten der Tagespflegen durch den Rettungsschirm des Landes

Sehr geehrter Herr Minister Laumann,

bekanntlich mussten die Tagespflegen ihren Betrieb aufgrund der Coronaschutzverordnung des Landes NRW vor zweieinhalb Monaten komplett einstellen bzw. auf einen Notbetreuung herunterfahren.

Hierdurch entstanden für die Träger erhebliche Lücken bei der Finanzierung der Investitionskosten, denn die Kosten für die Vorhaltung der Infrastruktur wie Mieten und Abschreibungen investiver Aufwendungen laufen natürlich trotz Betretungsverbot weiter.

Seit mehreren Wochen führen die Verbände der Leistungserbringer mit dem MAGS intensive Gespräche darüber, wie die Refinanzierung der Investitionskosten (bewohnerbezogener Aufwandszuschuss) in der Tagespflege trotz der Betriebseinstellung sichergestellt werden kann. Sie selbst, sehr geehrter Herr Minister Laumann, haben von Beginn an deutlich gemacht, dass die Tagespflegen auf die Unterstützung Ihres Ministeriums vertrauen dürfen und lediglich Verfahrensfragen zu klären seien.

Noch am 26. Mai 2020 hat Ihr Mitarbeiter Herr Herrmann in der Telefonkonferenz mit den Trägerverbänden mitgeteilt, dass die Regelung der Tagespflege Bestandteil des Gesamtpaketes sei, das beim Finanzminister liege. Der Finanzminister habe hierzu aber noch nicht entschieden. Deshalb werde jetzt im MAGS überlegt, die Regelung aus dem Gesamtpaket herauszulösen und eine eigene MAGS-Regelung aufzustellen. Minister Laumann stehe nach wie vor zu seiner politischen Zusage.

Die wirtschaftliche Situation der Tagespflegen wird sich mit der Aufhebung des Betretungsverbotes zum 8. Juni 2020 nur geringfügig entspannen, da unter Beachtung der Coronaschutzverordnung nur ein quantitativ eingeschränkter Betrieb möglich sein wird. Auch kann es jederzeit bei Infektions- oder Verdachtsfällen zu erneuten Betretungsverböten kommen. Vor dem Hintergrund der fehlenden Finanzierung der Investitionskosten sind komplette Schließungen des Betriebs nicht auszuschließen.

# Freie Wohlfahrtspflege NRW

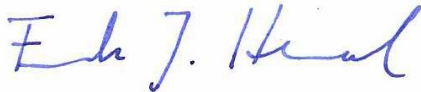
---

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände  
der Freien Wohlfahrtspflege NRW

Die Angebote der Tagespflegen werden jetzt und zukünftig aber sehr gebraucht, um die Betreuung der sonst in häuslicher Pflege betreuten Menschen sicher zu stellen.

Wir bitten Sie eindringlich, sehr geehrter Herr Minister, nun dafür Sorge zu tragen, dass die Mindereinnahmen im Bereich Investitionskosten der Tagespflege durch den Rettungsschirm des Landes kompensiert werden. Bitte teilen Sie uns mit, wie die Unterstützung des Landes aussehen wird und wann damit gerechnet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Frank Joh. Hensel  
Vorsitzender | Arbeitsgemeinschaft  
der Spitzenverbände  
der Freien Wohlfahrtspflege NRW



Elke Hammer-Kunze  
Vorsitzende AA Pflege, Gesundheit und Alter

